

2. Eine rasche und direkte Abfragemöglichkeit für die mit der Unfallbekämpfung betraute Stelle (z. B. ein Chemieinspektorat oder eine andere Alarmzentrale).
3. Festlegung einer aus der Sicht von möglichen Unfallfolgen optimale Maximalgrösse pro Lagereinheit.
4. Intensive Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften aller Lagereinheiten mit umweltgefährdenden Stoffen durch eine unabhängige Fachinstanz.
5. Schutz der natürlichen Wasserkreisläufe vor giftigem Lösch- und anderem Abwasser.

Sprecher: Jaeger

154/86.820 M LdU/EVP-Fraktion – Chlorierte Kohlenwasserstoffe. Verbot (19. Dezember 1986)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, ein prinzipielles Verbot von chlorierten Kohlenwasserstoffen zu erlassen.
2. Ausnahmen sind dort zuzulassen, wo chlorierte Kohlenwasserstoffe zur Fortführung des Betriebes im bisherigen Rahmen nicht durch andere Stoffe ersetzt werden können. Die Verwendung muss in geschlossenen Kreisläufen erfolgen und durch das Bundesamt für Umweltschutz und die Kantonschemiker regelmässig kontrolliert werden.

Sprecher: Maeder-Appenzell

× 155/86.826 I LdU/EVP-Fraktion – Risiken potentiell umweltgefährdender Anlagen (19. Dezember 1986)

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft die Auflagen des Artikels 10 des Umweltschutzgesetzes in der Praxis durchzusetzen, wonach diejenigen, welche Anlagen betreiben oder betreiben wollen oder Stoffe lagern, die bei ausserordentlichen Ereignissen den Menschen oder seine natürliche Umwelt schwer schädigen können, die zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt notwendigen Massnahmen ergreifen müssen?
2. Wie gedenkt der Bundesrat die oben angesprochenen Massnahmen in Zukunft zu kontrollieren?
3. Wie können inskünftig bereits vorhandene Berichte und Analysen (z. B. bei Versicherungen) über Risiken einer Anlage den entsprechenden, mit Unfallbekämpfungsaufgaben betrauten Stellen zugänglich gemacht werden?
4. Wie kann künftig verhindert werden, dass Berichte mit Inhalten, an denen ein öffentliches Interesse besteht, geheimgehalten werden und weder den betroffenen Anlagebetreibern noch den zuständigen Stellen des Staates zur Kenntnis gebracht werden?
5. Wären nicht die Verfasser derartiger Studien verpflichtet, bzw. dazu zu verpflichten, die Behörden auf bestehende Gefahrenherde aufmerksam zu machen, wenn damit eine potentielle Gefährdung von Mensch und Umwelt vermindert werden kann?

Sprecher: Günter

1987 9. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

156/87.470 M LdU/EVP-Fraktion – Supraleitung. Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten (17. Juni 1987)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die praktische Anwendung der neuen Erkenntnisse bei der Supraleitung und die Suche nach weiteren Verbesserungen im Hinblick auf die Anwendung im Alltag massiv und auf allen Ebenen zu fördern. Zu diesem Zwecke sind namentlich:

- a. Finanzmittel in genügender Höhe für das Budget 1988 vorzusehen;
- b. in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Gremien der Schweiz die Koordination der Forschung an den Hochschulen und der Industrie sicherzustellen;
- c. ein sofortiges Bau-Moratorium für alle laufenden Beschleuniger-Projekte zu verfügen, um die Projekte zu überprüfen;
- d. bei internationalen Projekten zur Teilchenforschung mit Beschleunigerprojekten, an denen die Schweiz massgeblich beteiligt ist, ebenfalls im Sinne von c) einzuwirken bzw. gegebenenfalls die Zahlungen sobald als möglich einzustellen.

Sprecher: Günter

157/87.546 M LdU/EVP-Fraktion – Umweltabgabe (21. September 1987)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Umweltschutzgesetz die Rechtsgrundlage für eine Umweltabgabe zu schaffen und den eidgenössischen Räten baldmöglichst Bericht und Antrag zu stellen. Steuerobjekte sind sämtliche Güter und Dienstleistungen, die in der Wirtschaft produziert, importiert, gehandelt und konsumiert werden. Analog zum Prinzip der Mehrwertsteuer wird die Umweltabgabe auf sämtlichen Stufen des Wirtschaftsprozesses bis zum Endkonsum erhoben, wobei auf jeder Stufe die auf der Vorstufe bezahlte Abgabe abgezogen werden darf. Die Belastungssätze werden nach Massgabe der jeweils verursachten Umweltbelastung von Produkt zu Produkt abgestuft. Der Ertrag der Umweltabgaben bleibt zur Finanzierung der Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Umweltschutz zweckbestimmt.

Sprecher: Biel

158/87.592 I LdU/EVP-Fraktion – AHV. Sicherheit (8. Oktober 1987)

Eine von der LdU/EVP-Fraktion in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass – unter der Annahme plausibler wirtschaftlicher Randdaten – bei der AHV in den nächsten Jahrzehnten erhebliche finanzielle Probleme zu erwarten sind.

Bei einer Inflationsrate von 2 Prozent ab 1988 (1986: 0,8%, 1987: 1,5%) und einem Zuwachs des Realeinkommens von 1,5 Prozent ab 1988 (1986: 3%, 1987: 1,5%) rechnet die Studie mit einem negativen Betriebsergebnis der AHV ab 1994, einem negativen Rechnungsergebnis ab 2004 und dem Aufbrauchen des Fonds im Jahre 2014.

Wir bitten daher den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass bei gleichbleibender Gesetzgebung und unter Annahme plausibler Daten über die Wirtschaftsentwicklung mit den folgenden Ergebnissen zu rechnen ist:
 - a. Negatives Betriebsergebnis der AHV vor dem Jahre 2000?
 - b. Negatives Rechnungsergebnis der AHV vor dem Jahre 2010?
 - c. Absinken des AHV-Fonds auf Null vor dem Jahre 2020?
2. Wenn der Bundesrat die obigen Fragen verneint:
 - a. Hält der Bundesrat die angenommenen wirtschaftlichen Randdaten für plausibel? Wenn nein, von welchen Werten geht er aus?
 - b. Wenn der Bundesrat an der Berechnungsweise zweifelt, ist er dann bereit, das verwendete Rechnungsmodell von seinen Experten überprüfen zu lassen und allfällige Kritiken vorzubringen und zu begründen?
 - c. Gibt es andere Kritiken an der erwähnten Studie?
3. Welche Belastungen erwachsen dem Bundeshaushalt aus den zusätzlichen Ausgaben der AHV?
4. Wenn der Bundesrat die Frage unter Punkt 1 bejaht: Welche Massnahmen gedenkt er wann zu ergreifen?

Sprecherin: Weber Monika

159/87.598 M LdU/EVP-Fraktion – Autobahnbau. Moratorium bis zur Abstimmung (8. Oktober 1987)

Für die Autobahnabschnitte, welche durch die untenstehend aufgeführten Volksinitiativen betroffen sind, werden die Projektierungsarbeiten und Projektbereinigungsverfahren sowie weitere Vorarbeiten sistiert, bis das Volk sich zu den Initiativen ausgesprochen hat.

Betroffen von der Motion sind Abschnitte der Autobahnen N 1, N 4, N 5 und die Transjurane, welche in den folgenden Volksinitiativen zur Abstimmung vorgelegt werden:

- «Für eine autobahnfreie Landschaft zwischen Murten und Yverdon»;
- «Für ein autobahnfreies Knonaueramt»;
- «Für eine autobahnfreie Aarelandschaft zwischen Biel und Solothurn/Zuchwil»;
- «Für einen autobahnfreien Kanton Jura».

Sprecher: Günter